

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Oxxynova GmbH, Steyerberg)

Bek. d. GAA Hannover v. 27.08.2025 – H 025508186/H 23-077 –

Das GAA Hannover hat der Firma Oxxynova GmbH, Borsteler Weg 50, 31595 Steyerberg, mit der Entscheidung vom 16.04.2025 eine Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens war die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Dimethylterephthalat (DMT) Borsteler Weg 50 in 31595 Steyerberg. Die Änderungsgenehmigung umfasst Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zur regenerativen Stromversorgung.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG sicherzustellen.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (IED-Anlage) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024), für die die folgenden BVT-Merkblätter maßgeblich sind: Abfallverbrennung (12.2019), Abgasmanagement- und -behandlungssysteme in der Chemiebranche (12.2022), Abwasser-/Abgasbehandlung und Abwasser-/Abgasmanagementsysteme in der chemischen Industrie (06.2016), Energieeffizienz (02.2009), Herstellung organischer Grundchemikalien (12.2017) sowie das für die Abfallbehandlungsanlagen (08.2018).

Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Der gesamte Bescheid kann **in der Zeit vom 28.08. bis einschließlich 11.09.2025** bei folgender Stelle eingesehen werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Raum 300, Freundallee 9 a, 30173 Hannover

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,

freitags und an Tagen vor Feiertagen in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0511 9096-0.

Zusätzlich wird diese Bek. und der gesamte Bescheid auch im Internet unter folgender Adresse https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/hannover_hildesheim/ zugänglich gemacht.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Freundallee 9 a, 30173 Hannover, schriftlich angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Anlage

Genehmigung nach §§ 16, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur DMT-Herstellung (Nr. 4.1.2 G/E des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 4. BImSchV) durch Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zur regenerativen Stromversorgung (Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Änderungsgenehmigung

I. Tenor

Der Firma Oxxynova GmbH, Borsteler Weg 50, 31595 Steyerberg, wird aufgrund ihres Antrages vom 02.06.2023, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 21.06.2024, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur DMT-Herstellung, mit einer Produktionskapazität von 240 000 t/a, durch Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N133 / 4.8 MW mit jeweils einer Nabenhöhe von 125,4 m sowie einer Fundamenterhöhung von 2,0 m (die Gesamthöhe beträgt 194,0m), welche als dienende Anlagen die Stromversorgung der Oxxynova-Produktionsanlage sichern sollen, erteilt. Die maximale Gesamthöhe von 233,00 m ü NHN darf nicht überschritten werden.

I.1. Gegenstand der Änderungsgenehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N133 / 4.8 MW mit jeweils einer Nabenhöhe von 125,4 m sowie einer Fundamenterhöhung von 2,0 m (die Gesamthöhe beträgt 194,0 m)

Standort der Anlage ist:

Ort:	31595 Steyerberg	
Straße:	Borsteler Weg 50	
Gemarkung:	Steyerberg	
Flur:	12	4
Flurstücke:	5/16, 8/9, 3/3	36/1

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

I.2. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Zulassung einer Abweichung gemäß § 66 Abs. 1 NBauO in Bezug auf die ermittelten Grenzabstände gemäß § 5 Abs. 2 NBauO bzgl. des Standortes der WEA 1 (Flur 12 – Flurstück 8/9), wobei der einzuhaltende Grenzabstand auf 67,20 m hinsichtlich der Flächen in der Gemarkung Steyerberg, Flur 4, Flurstücke 37/2 und 58/38 sowie Flur 12, Flurstück 8/12 festgelegt wird
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 13 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG)
- Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 i. V. m. § 45 b Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

I.3. Sofortige Vollziehbarkeit

Die Tenorierungspunkte zu den Ziff. I.1 und I.2 dieser Änderungsgenehmigung sind sofort vollziehbar.

I.4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II. Bedingungen*)

III. Weitere Nebenbestimmungen*)

IV. Hinweise*)

V. Begründung*)**VI. Sofortige Vollziehbarkeit*)****VII. Kostenlastentscheidung*)****VIII. Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Freundallee 9 a, 30173 Hannover, erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist innerhalb eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheids beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

*) Hier nicht abgedruckt.